## Vorlage des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018 der Gemeinde Drogen vor Prüfung

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	128.837,83	64.152,23	4) 192.990,06
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	128.837,83	64.152,23	192.990,06
Soll-Ausgaben	128.837,83	64.152,23	192.990,06
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
	7		
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	128.837,83	64.152,23	192.990,06
Etwaiger Unterschied ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

1)	Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €
2)	Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürgemHV	1.601,00 €
3)	Darin enthalten: Zuführung zum Verwaltungshaushalt nach § 79 Abs. 3 ThürgemHV	3.496,16 €
4)	Die Haushaltsrechnung schließt mit einem Gesamtsollfehlbetrag von ab. Dieser Gesamtsollfehlbetrag wurde unter der Haushaltstelle 9200.3920 gebucht	0,00 €

Diese Vorlage wurde dem Stadtrat Schmölln in dessen öffentlicher Sitzung am 05.09.2019 zur Kenntnis gegeben.

und als KER bis zum Ausgleich vorgetragen.

Schrade Bürgermeister

## **Zur Information**

Bevor die Jahresrechnung 2018 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land geprüft wird, ist das Ergebnis dem Stadtrat vorher bekannt zugeben (entsprechend dieser Vorlage).

Die Vorlage ist beim Rechnungsprüfungsamt mit einzureichen.

- \* Der Verwaltungshaushalt wurde durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 3.496,16 € ausgeglichen.
  - \* Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV ist die Zuführung zur allgemeinen Rücklage.

Unter Berücksichtigung der Zuführung beläuft sich der Bestand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2018 auf

44.251,71 .

Die Vorlage wird nicht beschlossen.

Ergeben sich keine Einwände zu dem Ergebnis entsprechend dieser Vorlage, wird diese von dem Bürgermeister unterzeichnet und mit den übrigen Jahresrechnungsunterlagen an den Fachdienst Rechnungsprüfung zur Prüfung gegeben.

Die gesamten Unterlagen können vorher noch in der Kämmerei in Schmölln eingesehen werden.